

Titel der Drucksache:

**Gutachterliche Stellungnahme zur Ansiedlung
großflächiger Lebensmittelmärkte außerhalb
zentraler Versorgungsbereiche**

Drucksache

2528/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	13.02.2025	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	27.02.2025	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Der Stadtverwaltung liegt ein Antrag zur Einleitung eines Bebauungsplans für die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Ortsteil Frienstedt vor. Der geplante Standort befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und berührt zahlreiche Planungsebenen, die einer sorgfältigen Prüfung vor Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens bedürfen.

Um die stadtstrukturelle Verträglichkeit und raumordnerische Genehmigungsfähigkeit eines Marktes dieser Größenordnung in einem vergleichsweise kleinen Ortsteil wie Frienstedt zu bewerten, hat die Stadtverwaltung ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben (siehe Anlage 1). Dieses liegt seit März 2024 vor, doch bevor die Stellungnahme dem Stadtrat vorgelegt werden konnte, wurde zunächst eine allgemeine Informationsveranstaltung zum Thema Nahversorgung in Erfurt im zuständigen Ausschuss durchgeführt. Auch aufgrund der Stadtratswahlen sowie der Sommerpause war daher eine frühere Veröffentlichung des Gutachtens bedauerlicherweise nicht möglich.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme trägt die Stadtverwaltung dem Informationsbedarf der Öffentlichkeit Rechnung. Wie bereits in der Informationsveranstaltung am 25.11.2024 den Stadratsmitgliedern mitgeteilt, plant die Stadtverwaltung weitere Informations- und Abstimmungsveranstaltungen zum Beispiel mit den Ortsteilbürgermeistern, um das Thema der Nahversorgung ganzheitlich und auf Ebene des Stadtgebietes zu betrachten (siehe Anlage 2). Eine isolierte Betrachtung der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in nur einem Ortsteil erscheint nicht angemessen, da auch benachbarte Ortsteile von einer solchen Entwicklung betroffen sein können.

Die Veröffentlichung des Gutachtens ist daher nur als ein Teilaspekt zu verstehen und erfolgt ohne die komplexe Gesamtsicht auf die Situation. Die Stadtverwaltung verfolgt das Ziel, allen

Ortsteilen eine angemessene Nahversorgung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird vor einer Entscheidung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens der Dialog mit den betroffenen Ortsteilen gesucht. Nach Vorliegen eines umfassenden Meinungsbildes plant die Verwaltung, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplans in Frienstedt vorzulegen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Stellungnahme_J&K_Nahversorgung_03_2024

Anlage 2: Präsentation_cima_Nahversorgung_2024_11_25

15.01.2025, gez. Bohm

Datum, Unterschrift
